



Schützengesellschaft Sinsheim von 1862 e.V.

Ortswanderpokalschießen - Oberbürgermeisterpokalschießen

vom 13. Juni 2023 bis 16. Juni 2023



Ausschreibung Ortswanderpokalschießen 2023

1. Es können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden. Drei Personen bilden eine Mannschaft, wobei jeder Teilnehmer nur für eine Mannschaft starten kann.
Mindestalter: 16 Jahre.
2. Damen- und Herrenmannschaften werden getrennt gewertet. Gemischte Mannschaften starten in der Herrenklasse.
3. Geschossen wird sitzend oder liegend, auf die Kleinkaliberscheibe des DSB (50 m) mit dem aufgelegten Kleinkalibergewehr.
4. Jeder Teilnehmer erhält eine Probescheibe, 2 Wettkampfscheiben und 15 Schuss Munition. Geschossen werden 5 Probeschüsse und 2 x 5 Wettkampfschüsse.
5. Die höchste Gesamt-Ringzahl der Mannschaft entscheidet in der jeweiligen Klasse über den Erhalt des Wanderpokals. Die drei besten Mannschaften erhalten einen Pokal. Die drei besten Teilnehmer in der Damen- bzw. Herrenklasse erhalten Siegermedaillen. Bei Ringgleichheit entscheiden die meisten 10'er, dann 9'er, usw.
6. Die Siegerehrung ist fester Bestandteil des Schießens. Bei Nichtanwesenheit erhält der nächstplatzierte Anwesende die Ehrung.
7. Die Ortswanderpokale gehen nach fünfmaligem Gewinn des Pokals in Folge bzw. nach siebenmaligem Gewinn mit Unterbrechung in den Besitz des Gewinners/der Gewinner über.
8. Aktive Schützen sind vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahme: Mitglieder der Schützengesellschaft Sinsheim u.a, Schützenvereine dürfen nur dann am Wettbewerb teilnehmen, wenn sie in den vergangenen 5 Jahren keine aktiven Schützen waren.
9. Es darf nur mit den vom Verein gestellten Waffen geschossen werden. Mitgebrachte Waffen dürfen nicht verwendet werden.
10. Um die Sicherheit auf dem Schießstand nicht zu gefährden, ist den Weisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten.
11. Die schriftliche Mannschaftsmeldung ist spätestens vor Wettkampfbeginn abzugeben.
12. Die Startgebühr inklusiv der Teilnahme am Oberbürgermeister-Pokalschiessen beträgt 20,00 € pro Mannschaft.

Oberbürgermeister-Pokalschießen

Jeder Teilnehmer gibt ein Schuss auf die Luftgewehr-Scheibe (10 m) ab. Der Schuss, der am nächsten zu dem vom Oberbürgermeister abgegebenen Schuss liegt, erhält den Wanderpokal für 1 Jahr. Die Teilnahme am Oberbürgermeister-Pokal ist für alle Personen ab 12 Jahren möglich. Für die alleinige Teilnahme am Oberbürgermeister-Pokal ist eine Startgebühr von 2,00 € zu entrichten.